

Sitzung	Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr - öffentlich - 17.01.2017
Beratungspunkt	Stadtbus-Neukonzeption - Ausschreibung – Sachstand
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die für die Einführung des neuen Stadtbuskonzepts gesetzlich vorgeschriebene Vorankündigung einer vorgesehenen Ausschreibung erfolgte am 11.12.2015 im EU-Amtsblatt. Die eigentliche Ausschreibung wäre entsprechend der Vorgabe der EU-Richtlinie 1370/2007 frühestens ein Jahr nach der Vorankündigung zulässig gewesen.

Die Verkehrsgesellschaft Bregtal (VGB) hat im Frühjahr 2016 ein Angebot für einen Betrieb des Stadtbusses auf eigenes Kosten- und Einnahmerisiko mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren und einem fixen Zuschuss der Stadt von jährlich 298.500 Euro eingereicht. Mit diesem Angebot bestand die Möglichkeit einer Direktvergabe an die VGB unter Verzicht auf die ansonsten notwendige EU-weite Ausschreibung.

Nach Zustimmung des Gemeinderats am 28.06.2016 zur Annahme des Angebotes und Auftragsvergabe in Form einer Direktvergabe der Dienstleistungskonzession musste die Einstellung des Ausschreibungsverfahrens und die nach Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 vorgesehene Direktvergabe eines Kleinauftrages im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist am 15.08.2016 erfolgt, hierzu mögliche Einsprüche sind bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 15.11.2016 nicht bekannt geworden.

Die Direktvergabe der Dienstleistungskonzession an die Fa. VGB kann somit erfolgen. Der Abschluss des erforderlichen Vergabevertrages zwischen der Stadt Donaueschingen und der VGB darf aufgrund der Vorgaben der genannten EU-Richtlinie jedoch frühestens ein Jahr nach der erfolgten Bekanntmachung, somit nach dem 15.08.2017 erfolgen.

4 BM

Beschlussvorschlag:

1. Von dem Sachstand wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertragsentwurf vor Unterzeichnung dem Gemeinderat vorzulegen.

Beratung: